



Schleswig-Holsteinischer
Anwalt- und Notarverband e. V.
Mitglied des Deutschen Anwaltvereins

Schleswig-Holst. Anwalt- u. Notarverband e. V. Breite Str. 40 – 44, 25524 Itzehoe

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Rechtsanwalt u. Notar
Andreas Bothe - Vorsitzender
Breite Str. 40-44, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 68 18 0
Telefax: 04821 / 68 18 18
E-Mail: itzehoe@rickers-priebe.de

Itzehoe, den 06.03.2014

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjustizverwaltungskostengesetzes und weiterer Gesetze

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Frau Schönfelder,

zu dem uns freundlicherweise überlassenen Gesetzesentwurf (Drucksache 18/1469) nehmen wir wie folgt Stellung:

1.
Der Schleswig-Holsteinische Anwalt- und Notarverband nimmt zur Kenntnis, dass das Land seine ureigenste Aufgabe, nämlich die Gestellung eines geordneten und funktionierenden Rechtswesens zur noch unter dem Stichwort „Haushaltskonsolidierung“ betrachtet.

2.
Eine weitere Gebühr im Rahmen des Bewerbungsverfahrens wird zu einer weiteren Ungleichbehandlung von am Notaramt interessierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte führen, nämlich zwischen denjenigen, die in einer mittleren/größeren Kanzlei arbeiten und denjenigen, die in einer kleineren Kanzlei, ggf. sogar allein arbeiten.

Erfahrungsgemäß sind Einzelanwältinnen und -anwälte und auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in kleineren Kanzleien finanziell weit aus weniger gut aufgestellt als Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen in mittleren und größeren Kanzleien. Die notarielle Fachprüfung und deren Vorbereitung stellt hierbei für die Kolleginnen und Kollegen schon eine erhebliche zeitliche und

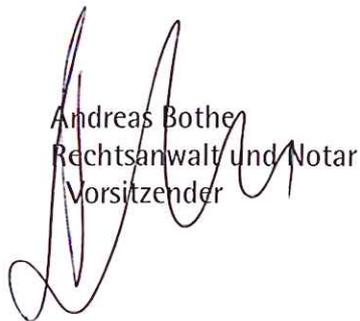
finanzielle Belastung dar. Dies schreckt viele Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte davon ab, sich für das Notaramt zu interessieren. Anhand der momentanen Ausschreibung in diversen Amtsgerichtsbezirken wird dies auch deutlich, denn dort sind weit mehr offene Stellen als Bewerberinnen und Bewerber vorhanden.

Eine weitere – mit Verlaub – Abschreckungsgebühr wird dieses Problem nicht beseitigen, sondern vielmehr dazu führen, dass es nicht – wie im Gesetz vorgesehen – um die Bestenauslese gehen wird, sondern sich nur noch finanziell ohnehin gut aufgestellte Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen überhaupt noch Interesse an einer Übernahme des Notaramtes haben werden.

3.

Der Schleswig-Holsteinische Anwalt- und Notarverband spricht sich daher im Ergebnis gegen die Einführung weiterer Gebühren im Bereich des Notariats aus. Dies wird die ohnehin schon bestehende Chancengleichheit im Rahmen der sehr kostenintensiven notariellen Fachprüfung noch verstärken.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Bothe
Rechtsanwalt und Notar
Vorsitzender